

Sozialethische Überlegungen zur Diskussion über die Abschaffung der Schweizer Armee

Durch die Einreichung der Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik» ist in der Schweiz erstmals in ihrer Geschichte – sieht man von den Diskussionen der Zwischenkriegszeit innerhalb der Sozialdemokratischen Partei ab – eine breitere Debatte über Sinn und Notwendigkeit einer militärischen Landesverteidigung in Gang gekommen. Die öffentliche Diskussion über diese Frage ist entsprechend schwierig und löst teilweise Ängste und Aggressionen aus. Gerade deshalb scheint es uns notwendig, dass sich auch kirchliche Stellen an der Diskussion beteiligen und nach Möglichkeit zu ihrer Versachlichung und Vertiefung beitragen. Dabei können sie sich auf eine intensive ethische Diskussion und auf eine ganze Reihe neuerer kirchlicher Aussagen stützen und diese in Erinnerung rufen. Denn es wäre in der Tat wenig konsequent, wenn diese früheren kirchlichen Aussagen heute, da es um eine konkrete Entscheidung geht, nicht mitbedacht würden.

So hat die schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax 1988 unter dem Titel «Gewaltfreies Handeln in unserer Gesellschaft» eine Broschüre mit zahlreichen Anregungen und Vorschlägen zur Verminderung der Gewalt in verschiedenen Bereichen vorgelegt und sich dabei auch mit der Frage gewaltfreier Aussenbeziehungen der Schweiz beschäftigt. Vom Institut für Sozialethik des SEK ist 1983 der Bericht «Frieden schaffen, Frieden schützen» veröffentlicht worden, in welchem – gestützt auf theologisch-ethische Erörterungen und eine Analyse zur schweizerischen Sicherheitspolitik – ein Friedenskonzept und konkrete Empfehlungen und Verantwortlichkeiten formuliert werden. Die folgenden Überlegungen zur Diskussion um die Initiative «für eine Schweiz ohne Armee» können auch als Weiterentwicklung und Konkretisierung der in diesen Arbeiten enthaltenden Gedanken aufgrund des gegenwärtigen Erkenntnisstandes verstanden werden.

Eine legitime Diskussion

Die Tatsache, dass wir uns aus Anlass der Initiative «für eine Schweiz ohne Armee» äussern, weist als erstes darauf hin, dass wir die durch sie aufgeworfenen Fragen durchaus für diskussionswürdig halten. Die Kirchen haben in der Vergangenheit verschiedentlich betont, dass der einzelne sich in seinem Gewissen zu entscheiden hat, ob er selber sein Land mit der Waffe verteidigen oder auf jede Gewalt verzichten will. Analog kann und soll sich auch die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger von Zeit zu Zeit fragen, ob für ihren Staat die bewaffnete Landesverteidigung das ethisch Gebotene darstellt. In diesem Sinne hat die Synode 72 der Schweizer Katholiken betont, dass unser Verteidigungskonzept «stets neu bedacht» werden muss – «auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten des zivilen gewaltlosen Widerstandes», wie es in den Empfehlungen der Basler Diözesansynode heisst. Auch die erwähnte Schrift «Frieden schaffen, Frieden schützen» fordert eine ernsthafte Prüfung nicht-militärischer Verteidigungsformen. Schon 1957 hatte die Abgeordnetenver-

sammlung des Kirchenbundes daran erinnert, «dass der Friede niemals durch Furcht, sondern einzig durch Gerechtigkeit und Brüderlichkeit gewahrt werden kann». Die Initiative «für eine Schweiz ohne Armee» kann entsprechend als ein Mittel betrachtet werden, um die Institution Armee und die Frage möglicher Alternativen zu ihr öffentlich zu diskutieren.

Daher möchten wir uns entschieden von all jenen distanzieren, die nur schon die Diskussion über die Initiative für schädlich halten, weil sie von ihr negative Auswirkungen auf den Wehrwillen und dessen Einschätzung im Ausland befürchten. Wir erachten es im Gegenteil als richtig, dass die Frage der militärischen Landesverteidigung und ihrer Konzeption von Zeit zu Zeit vertieft diskutiert wird. Sonst laufen wir Gefahr, die militärische Landesverteidigung in der Schweiz auch dann noch aufrechtzuerhalten, wenn sie funktionslos oder gar unverantwortlich geworden ist. Ist es möglich, solche Grundfragen wie jene der Landesverteidigung in der Schweiz öffentlich zu erörtern, so ist dies auch ein Zeichen für die Qualität der demokratischen Meinungsbildung in unserem Lande.

Für eine faire Meinungsbildung ohne Diskriminierung

Soll das Ziel einer vertiefteren Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der Armee erreicht werden, so setzt dies bei allen Beteiligten Fairness und Toleranz voraus. Dabei muss versucht werden, die jeweiligen Diskussionspartner/innen mit sachlichen Argumenten zu überzeugen und sie nicht unehrenhafter Motive zu verdächtigen oder sie gar aufgrund ihrer Haltung zur Armee zu diskriminieren. Dies heisst beispielsweise, dass den Befürwortern/innen der Initiative nicht einfach die Liebe zur Heimat abgesprochen werden darf. Auf der anderen Seite ist es ebenso falsch, die Gegner/innen der Initiative einfach als Militaristen/innen abzustempeln. Auf solche Vorurteile und Verurteilungen ist in der Diskussion durchwegs zu verzichten. Nur so ist es möglich, dass die Auseinandersetzung um die Initiative nicht zu einer Vertiefung der Gräben zwischen Befürwortern/innen und Gegnern/innen der Armee führt, sondern den Weg für einen verstärkten politischen Dialog über Ziele und Mittel schweizerischer Sicherheits- und Friedenspolitik bereiten hilft.

Wenn wir im folgenden versuchen, einige uns wichtige Überlegungen in diese sicherheitspolitische Diskussion einzubringen, so möchten wir gleich zu Beginn festhalten, dass es bei der Abstimmung über die Initiative für die Abschaffung der Armee unseres Erachtens nicht um eine Bekenntnisfrage geht. Es geht nicht um ein gleichsam religiöses Bekenntnis für oder gegen die Armee, womit auch gesagt ist, dass ein/e Christ/in in guten Treuen für oder gegen die Initiative stimmen kann. Verlangt ist nicht ein Bekenntnis, sondern das sachliche und sorgfältige Abwägen der Gründe, die für und gegen die Aufrechterhaltung der militärischen Landesverteidigung sprechen. Dabei sind auch wirtschaftliche und andere Interessen, die mit zur Debatte stehen, zu erkennen und offen zu benennen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass

diese Interessen – beispielsweise das Interesse vieler Betriebe (Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen) an der Armee als Auftraggeberin – richtig gewichtet und im Zusammenhang mit anderen Aspekten gesehen werden. Denn es wäre ja sicher falsch, eine Armee allein aus wirtschaftlichen Gründen aufrecht-erhalten zu wollen.

Die Notwendigkeit der Überwindung des Krieges

Während Jahrhunderten, ja Jahrtausenden wurde der Krieg als Mittel eingesetzt, um politische, wirtschaftliche und soziale Ziele durchzusetzen, anderen Menschen und Völkern den eigenen politischen Willen aufzuzwingen oder eigene Interessen zu verteidigen. Dies führte zu immer mehr Toten und Zerstörungen, je wirksamere Waffen dabei eingesetzt werden konnten. In der Neuzeit hatte dies schliesslich Kriege mit Millionen von Toten und der Verwüstung ganzer Städte und Gegenden zur Folge. Und mit den modernen Massenvernichtungswaffen ist es schliesslich möglich geworden, dass durch einen Krieg die ganze Menschheit ausgelöscht werden kann. Deshalb stellte die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fest: «Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.» Der Weltfrieden ist zu einer eigentlichen «Überlebensbedingung der Menschheit» (C.F. von Weizsäcker) geworden. In Anbetracht der irreversiblen Kriegsfolgen besteht für die Staaten – soll die Menschheit überleben – gleichsam ein «Zwang zum Frieden».

Dies gilt insbesondere für die Staaten Mitteleuropas. Sollte es hier zu einem Krieg kommen, so wären mit grosser Wahrscheinlichkeit Atommächte darin verwickelt; damit wäre die Gefahr einer atomaren Auseinandersetzung gegeben. Dies entspricht auch der Meinung des gegenwärtigen Oberbefehlshabers Europa Mitte der NATO, der 1988 erklärte, jeder militärische Konflikt in seinem Kommandobereich habe vom ersten Tag an den Charakter eines dritten Weltkrieges, und Kernwaffen bildeten nach wie vor ein Element jeder Abschreckungsstrategie, auf das nicht verzichtet werden könne (NZZ vom 3.8.1988). Gerade für Mitteleuropa gilt deshalb die Aussage C.F. von Weizsäckers, dass die Zeit gekommen ist, «in der die politische Institution des Krieges überwunden werden muss».

Für die Überwindung des Krieges als Institution muss man vernünftigerweise aber nicht nur aufgrund der möglichen Kriegsfolgen eintreten, sondern auch aufgrund der gewaltigen Ausmasse, welche die Kriegsvorbereitung erreicht hat. Denn angesichts der vielen ungelösten Probleme der Menschheit (Verknappung der Ressourcen, Verschuldung der Dritten Welt, Treibhauseffekt usw.) ist es unverantwortlich und unvernünftig, dass weltweit jährlich über tausend Milliarden Franken für Rüstungsgüter ausgegeben werden. Diese Mittel müssten dringend zur Lösung der grossen Menschheitsprobleme, zur Bekämpfung von Armut und Hunger, zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Verbesserung der Bildung und der gesundheitlichen Versorgung usw. eingesetzt werden.

Krieg – ein ungeeignetes Mittel zur Konfliktlösung

Aufgrund sowohl der möglichen Kriegsfolgen als auch der Aufwendungen in Zeiten relativen Friedens zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft kann eine militärische Auseinandersetzung heute noch weniger als früher als rationales Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele betrachtet werden. Überdies ist festzustellen, dass Kriege in den letzten Jahren oft zu keiner Entscheidung, sondern bloss zu einer Pattsituation geführt haben, wie

etwa das Beispiel des Golfkrieges zeigt. Trotzdem ist es so, dass es weiterhin Kriege gibt und dass auch in Europa die Möglichkeit eines Krieges nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Dies heisst also: Kriege sind zwar heute absolut kein vernünftiges Mittel mehr zur Durchsetzung politischer Interessen, sie sind aber trotzdem noch Realität (oder in bezug auf Europa: eine nicht auszuschliessende Möglichkeit).

In dieser Situation ist es ein Gebot der Stunde, an alle zu appellieren, auf den Krieg als Mittel zur Konfliktlösung zu verzichten. Dieser Appell richtet sich in erster Linie an potentielle Angreifer. Dies bedeutet aber nicht, dass er für den angegriffenen Staat keine Geltung besitzt und dass die militärische Verteidigung jederzeit und mit allen Mitteln gerechtfertigt ist. Vielmehr gibt es auch ethische Grenzen der militärischen Verteidigung. Ein Verteidigungskrieg lässt sich – wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird – nicht einfach mit dem einzigen Argument, man habe sich nur verteidigen wollen, legitimieren.

Die ethisch legitime Verteidigung und ihre Grenzen

Sowohl die katholische wie die evangelischen Kirchen haben angesichts der unermesslichen Wirkungen moderner Waffen Abstand genommen von der tradierten Theorie des «gerechten Krieges», die – zwar in der Absicht, an das Führen von Kriegen hohe Anforderungen zu stellen – eine ethische Legitimierung von Kriegshandlungen zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit und Frieden zulies. Das 2. Vatikanische Konzil anerkennt ein «Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung» (Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, Nr. 79), setzt diesem Recht aber insofern Grenzen, als auch der sich verteidigende Staat keine Massenvernichtungswaffen einsetzen darf (Nr. 80). Auf eine generelle Grenze hat darüber hinaus das Dokument der päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* «Der Heilige Stuhl und die Abrüstung» 1977 aufmerksam gemacht, in welchem es heisst: «Wenn der verursachte Schaden in keinem Verhältnis mehr steht zu den Werten, die man zu wahren sucht, ist es besser, Unrecht zu leiden, anstatt sich (militärisch) zu verteidigen. Denn das Recht und die Pflicht eines aktiven, wenn auch gewaltlosen Widerstandes gegen ungerechte Unterdrückung bleiben im Namen der Rechte und der Würde des Menschen unangetastet.» Ähnlich stellte die «Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft» des OeRK 1966 fest, der Atomkrieg übersteige alle Vorstellungen und könne niemals Gerechtigkeit herstellen. «Wir sagen allen Regierungen und Völkern, dass der Atomkrieg gegen Gottes Willen ... ist.» Ein solcher Krieg, so die 6. Vollversammlung des OeRK 1983, sei «unter keinen Umständen, in keiner Region und durch kein Gesellschaftssystem zu rechtfertigen». Wenn man die für Mitteleuropa möglichen Kriegsszenarien bedenkt, stellt sich die aufgezeigte Problematik auch für die Schweiz mit grosser Dringlichkeit. Denn diese Szenarien rechnen mit dem wahrscheinlichen Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, sicher aber mit dem Aufeinanderprallen von hochtechnisierten Armeen mit grosser Feuerkraft. Die Schweiz muss sich also im Falle einer militärischen Auseinandersetzung in Europa die Frage stellen, ob der zu erwartende Schaden eines Verteidigungskrieges noch in einem vernünftigen Verhältnis zu den Werten (Freiheit, Demokratie, Lebensqualität, eigene Kultur) steht, die man verteidigen will. Denn gewiss wäre es ethisch nicht zu rechtfertigen, durch einen Verteidigungskrieg das Risiko der Vernichtung eines grossen Teils der Bevölkerung einzugehen – beispielsweise wenn der angreifende Staat mit dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen droht. In einem solchen Fall schiene uns der Augenblick gekommen, da – zumindest vorübergehend – das Überleben des politischen Gemeinwesens Schweiz um des Überlebens der Menschen willen, die dieses Land bewohnen, geopfert werden müss-

te. Denn ohne Leben wird auch die Freiheit bedeutungslos; solange aber ein Volk überlebt, hat es die Chance, später wieder frei zu werden.

Allerdings besteht gleichzeitig die Gefahr einer weitgehenden oder völligen Zerstörung der Schweiz in einem europäischen Krieg heute auch dann, wenn sie darauf verzichtet, sich militärisch zu verteidigen. Dann bestünde beispielsweise das Risiko, dass unser Territorium besetzt oder durch die eine Kriegspartei mit Massenvernichtungswaffen so weit zerstört oder verseucht würde, dass es von der anderen Kriegspartei nicht mehr in Besitz genommen werden könnte (um sich strategische Vorteile zu verschaffen).

Mit oder ohne militärische Landesverteidigung besteht schliesslich die Gefahr, dass die Schweiz aufgrund der Folgewirkungen eines Atomkrieges grosse Verluste an Menschenleben und beträchtliche Zerstörungen erleidet, selbst wenn keine einzige Atombombe direkt unser Land trifft.

Die Experten/innen sind sich nicht einig, in welchem der beiden Fälle – bei einer bewaffneten Verteidigung oder beim Verzicht auf diese – das Risiko einer Zerstörung unseres Landes und der Vernichtung von Menschenleben grösser ist. Sicher ist dies aber eine der zentralen Fragen in der Auseinandersetzung um die Abschaffung der Armee. Sollte es sich herausstellen, dass das Risiko in beiden Fällen ähnlich gross ist, so erhebt sich die Frage, ob der bisherige Aufwand für die militärische Landesverteidigung weiterhin gerechtfertigt ist. In Anbetracht der geschilderten möglichen Folgen einer militärischen Auseinandersetzung könnte man formulieren: Man kann nur dann überzeugt für die Armee eintreten, wenn man der Ansicht ist, dass sie nie eingesetzt zu werden braucht. Sicher darf man sich nicht der Vorstellung hingeben, nur schon durch die Existenz der Armee könne im Kriegsfall die Sicherheit unseres Landes und seiner Bewohner garantiert werden.

Immerhin dürfte aber die Schweizer Armee zumindest in einem sogenannten konventionellen Krieg in Mitteleuropa, der auch für die Zukunft nicht völlig ausgeschlossen werden kann, eine gewisse dissuasive (abhaltende) Wirkung entfalten. Dies hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, auch wenn gleichzeitig betont werden muss, dass die Armee gewiss nicht der einzige Grund war, weshalb die Schweiz in beiden Weltkriegen nicht angegriffen wurde. Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit aller Staaten ist es dabei auch für die Zukunft wichtig, dass die Schweizer Armee von keinem Land als direkte Bedrohung empfunden wird und sich entsprechend um eine rein defensive Verteidigungsstrategie bemüht.

Legitimes Sicherheitsbedürfnis

Das Bedürfnis nach Sicherheit stellt sowohl für einzelne als auch für die staatliche Gemeinschaft ein durchaus legitimes Bedürfnis, ja ein Recht dar. Unter den heutigen Bedingungen kann aber dieses Bedürfnis immer weniger mit militärischen Mitteln befriedigt werden. Dies gilt für den Fall des Krieges, aber noch weit mehr für andere, nicht-militärische Bedrohungen, beispielsweise für Schädigungen aus ökologischen Katastrophen im eigenen Land sowie in anderen Ländern. Die Katastrophe von Tschernobyl hat dies mit aller Deutlichkeit gezeigt. Um ein Minimum an Sicherheit gegen solche Bedrohungen bieten zu können, bedarf es anderer Mittel.

Überdies ist ganz klar zu sagen, dass es – mit oder ohne Armee – die absolute Sicherheit nicht gibt und geben kann. Und es wäre falsch, wenn der Staat, beziehungsweise seine Vertreter/innen mit Verteidigungskonzepten diesen Eindruck zu vermitteln suchten. Denn unter den Bedingungen der heutigen Gesellschaft mit

ihren vielfältigen Bedrohungspotentialen ist es schlichtweg unmöglich, dass ein Staat seinen Bewohnern/innen die Garantie völliger Sicherheit geben kann.

Schliesslich ist Sicherheit am besten nicht gegen andere, sondern mit anderen zusammen zu verwirklichen. Dies führte in den letzten Jahren zur Entwicklung von Konzepten der Sicherheitspartnerschaft. Sie machen deutlich, dass nicht die eigene Sicherheit, sondern die gemeinsame Sicherheit aller Staaten das erste Ziel der Sicherheitspolitik sein muss. Dies trifft gerade auch für die Schweiz zu, deren Sicherheit aufgrund ihrer Lage im Herzen Europas unentrinnbar mit der gemeinsamen Sicherheit aller europäischen Völker verknüpft ist. Den grössten Beitrag für die eigene Sicherheit leistet sie dann, wenn es ihr gelingt, die gemeinsame Sicherheit der europäischen Staaten zu erhöhen. Daraus ergibt sich die

Notwendigkeit einer Politik des Abbaus der Gefahrenpotentiale...

Statt nur Dämme gegen immer neue und grössere Gefahren zu errichten, ist es notwendig, dass die Schweiz – insbesondere auch in Zusammenarbeit mit anderen neutralen und nicht blockgebundenen Staaten – tatkräftig daran geht, bestehende Gefahren abzubauen und Konflikte zu entschärfen. Dies scheint uns der wirksamste und heute noch zuwenig begangene Weg zu sein, um die Welt tatsächlich sicherer zu machen. Konkret bedeutet dies: Anstrengungen zur Überwindung des Nord-Süd-Konflikts, Mitarbeit bei der Erarbeitung von Abkommen zur Rüstungskontrolle und zur Rüstungsbegrenzung, die Förderung einer Ab- und Umrüstung in Mitteleuropa nach den Prinzipien einer defensiven Verteidigung (als Schritt in Richtung einer weitergehenden Abrüstung), den Einsatz für die Schaffung einer atomwaffenfreien (oder genereller einer offensivwaffenfreien) Zone in Mitteleuropa, die Leistung guter Dienste auch in aussereuropäischen Konflikten usw.

Immer dringlicher werden auch die Begrenzung und der Abbau nicht militärischer Gefahren, wobei in erster Linie an die Verhinderung von technischen Grosskatastrophen und an die Verbesserung des internationalen Umweltschutzes zu denken ist. Die drohende Erwärmung der Erdatmosphäre («Treibhauseffekt») mit ihren verheerenden Folgen verlangt beispielsweise nach konsequenten Gegenmassnahmen, an denen auch die Schweiz mitwirken muss.

Auch die Konfliktpotentiale im Landesinnern – beispielsweise Minderheitenprobleme, Sprachenkonflikte, Konflikte zwischen den Sozialpartnern usw. – sind im Auge zu behalten. Ihre Verringerung bedarf eines andauernden Engagements und einer wachsenden Politik, welche die Probleme an ihrer Wurzel zu lösen versucht. Durch den Einsatz der Armee im Landesinnern, wie er heute noch vorgesehen ist, können solche Konflikte nicht gelöst werden.

... und der Förderung des Friedens auf allen Ebenen

Die aufgezeigte Politik des Abbaus von Spannungen und Gefahren trägt letztlich nur dann bleibende Früchte, wenn sie begleitet und ergänzt wird durch eine Politik der Friedensförderung – sowohl im internationalen als auch im nationalen Bereich. Dazu gehört vor allem das Engagement für die Gerechtigkeit. Denn ohne politische und soziale Gerechtigkeit, ohne Achtung und Förderung der Menschenrechte gibt es höchstens einen Scheinfrieden, der in sich wieder die Wurzeln für gewaltsame Auseinandersetzungen trägt.

Dieser engen Verknüpfung von Gerechtigkeit und Frieden entsprechend (Frieden als «Werk der Gerechtigkeit») heisst Friedensförderung in erster Linie Einsatz für mehr politische und soziale Gerechtigkeit im eigenen Land wie in den internationalen Beziehungen. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es vermehrter Anstrengungen in der Sozialpolitik, in der Entwicklungspolitik sowie in der Menschenrechtspolitik.

Zwar wird in der Theorie durchaus anerkannt, dass eine aktivere Sozial-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik friedensfördernd wirkt. So bewertete beispielsweise der Bundesrat bereits in der Botschaft zum Entwicklungshilfegesetz (1973) die internationale Entwicklungszusammenarbeit als «Beitrag zu einem universalen Frieden», eine Bewertung, die er 1988 im Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz wiederholte. Doch werden daraus in der politischen Praxis zu wenig Konsequenzen gezogen. Sonst müsste die Schweiz ihre Anstrengungen insbesondere im Bereich der Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik erheblich steigern und dabei auch andere Politikbereiche mit deren Zielen besser in Einklang bringen. Stichworte für eine solche Politik, die den Frieden fördert, sind etwa: Steigerung der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit, konsequente Ausrichtung der Entwicklungsbemühungen auf die Bedürfnisse der Armen, Stopp der Kapitalflucht aus Entwicklungsländern, Einsatz der Schweiz für eine gerechtere internationale Wirtschafts- und Währungsordnung, Beitritt der Schweiz zu den Menschenrechtspakten der UNO und zu anderen internationalen Menschenrechtsabkommen, Änderung der Ausländer- und Flüchtlingspolitik, Engagement gegen Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern usw.

Neue Prioritäten setzen

Eine umfassende Politik des Abbaus der Gefahrenpotentiale und der Förderung des Friedens, wie wir sie in den beiden letzten Abschnitten dargelegt haben, möchte durch ihren Erfolg dem

Krieg die Basis entziehen und so die Armee entbehrlich machen. Wann aber der Zeitpunkt dazu gekommen ist, kann mit guten Gründen unterschiedlich beantwortet werden. Auch die Mitglieder der beiden unterzeichnenden Kommissionen vertreten in diesem Punkt verschiedene Auffassungen. Die einen sehen den Auftrag, schon jetzt oder in naher Zukunft die Armee abzuschaffen, sei es aufgrund einer Güterabwägung, sei es, um ein Zeichen des Reiches Gottes zu setzen. Für andere ist dies noch nicht möglich, sondern erst dann, wenn die Konfliktpotentiale weitgehend abgebaut sind oder die Einsicht sich durchgesetzt hat, dass Kriege nicht mehr führbar sind. Wieder andere stellen weniger die Frage nach der Abschaffung, sondern jene nach der Art und Weise der Verteidigung. Allen gemeinsam ist aber die Überzeugung, dass die Hoffnung auf eine Welt ohne Armeen ein fester und unaufgebbarer Bestandteil des christlichen Glaubens an das Kommen von Gottes Reich ist, das in Jesus Christus bereits angebrochen ist.

Die unterschiedlichen Meinungen widerspiegeln die Komplexität der Problematik. Die Initiative zwingt – wie jede Abstimmung – zu einer Reduktion dieser Komplexität auf einen Ja/Nein-Entscheid, der leicht davon ablenkt, was die beiden Kommissionen als wichtigste Aufgabe sehen: Dass die Prioritäten neu gesetzt werden müssen und die schweizerische Politik unverzüglich dazu kommen muss, der aktiven und umfassenden Friedenspolitik einen höheren Stellenwert einzuräumen als bisher. Dies bedeutet selbstverständlich auch, dass für eine solche Politik – beispielsweise für die Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit und die Förderung der Friedensforschung – auch die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen sind.

Die Schweiz kann zwar mit allen diesen friedenspolitischen Anstrengungen den Krieg – leider – letztlich nicht verhindern, aber sie kann damit das Bewusstsein verstärken, dass er nicht sein muss und nicht sein darf; sie kann zielgerichtet und bewusst auf alles verzichten, was die Kriegsgefahr erhöht, und so der Hoffnung auf Frieden dienen.

Bern, Mai 1989

Die beiden Kommissionen veröffentlichen diese Überlegungen in ihrem eigenen Namen nach eingehenden Gesprächen unter sich und mit den Kirchenleitungen. Sie verstehen diesen Text nicht als letztes Wort und nicht als Abstimmungspareole, sondern als Orientierungshilfe für die eigene Auseinandersetzung mit den durch die Initiative «für eine Schweiz ohne Armee» aufgeworfenen Fragen.

Kommission für soziale Fragen des
Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
Sulgenauweg 26
3007 BERN

Tel. 031/46 25 14

Schweizerische Nationalkommission
Justitia et Pax
Effingerstrasse 11
Postfach 6872
3001 BERN

Tel. 031/25 59 55